

1 Überblick über das Migrationsgeschehen in Deutschland

1.1 Definitionen und verwendete Datenquellen

Unter Migration versteht man die vorübergehende oder dauerhafte Veränderung des Lebensmittelpunkts bzw. Wohnorts. Migrationsbewegungen innerhalb eines Landes oder einer bestimmten geografischen Region werden als Binnenmigration bezeichnet, von internationaler Migration spricht man, wenn der Wohnortwechsel über Staatsgrenzen hinweg geschieht. Die Migrationsarten sind vielfältig und hinter Migrationsentscheidungen stehen unterschiedliche Motive von Menschen. Im Folgenden wird die internationale Migration von und nach Deutschland (Außenwanderung) näher betrachtet, auf die Binnenmigration innerhalb Deutschlands wird dagegen nicht eingegangen.

Um die allgemeinen Migrationstrends möglichst umfassend darzustellen werden im Migrationsbericht unterschiedliche Datenquellen genutzt. Im folgenden Kapitel wird die Migration nach Deutschland zunächst anhand der amtlichen Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes (Destatis) dargestellt.

Die Grundlage der Wanderungsstatistik bildet die seit 1950 bestehende amtliche Zu- und Fortzugsstatistik. Die Erfassung der Wanderungsfälle beruht auf den An- und Abmeldungen bei einem Wohnungswechsel über die Gemeinde- oder Bundesgrenzen nach melderechtlichen Regelungen.⁴⁵ Ausnahmen gelten für Mitglieder der diplomatischen und konsularischen Vertretungen ausländischer Staaten mit ihren im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen und für Personen, für die in völkerrechtlichen Übereinkünften eine Befreiung festgelegt ist, für sie besteht keine Meldepflicht.

Die Wanderungsstatistik Deutschlands erfasst die Wanderungsfälle, so wird bspw. eine doppelte An- und Abmeldung derselben Person auch zweimal erfasst. Daher fällt die Zahl der von der Statistik erfassten Wanderungsfälle stets etwas größer aus als die Zahl der tatsächlich gewanderten Menschen.

Personen, die sich nicht an die melderechtlichen Regelungen halten, gehen nicht in die Zu- und Fortzugsstatistik ein. So melden sich beispielsweise nicht alle Personen ordnungsgemäß ab, die aus Deutschland fortziehen. Diese fehlenden Abmeldungen werden zwar teilweise durch die von den Meldebehörden durchgeführten „Abmeldungen von Amts wegen“ nachgeholt, dennoch gibt es keine Möglichkeit, die genaue Zahl für die unterlassenen Abmeldungen abzubilden. Gleichzeitig muss jedoch auch festgestellt werden, dass die Zuzugsstatistik eine unbestimmte Anzahl von Personen, die sich ihrer Meldepflicht entziehen, nicht enthält.

⁴⁵ § 15 Abs. 2 des Melderechtsrahmengesetzes ermöglichte den Bundesländern Ausnahmen von der allgemeinen Meldepflicht, vgl. BAMF/BMI 2012: 12. Mit dem am 3. Mai 2013 verabschiedeten Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens (MeldFortG) wurde mit dem neu geschaffenen Bundesmeldegesetz (BMG) eine Vereinheitlichung des deutschen Meldewesens mit bundesweit geltenden Vorschriften für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die mit dem Vollzug des Melderechts befassten Behörden geschaffen (vgl. BGBl. 2013 Teil I Nr. 22: 1084). Nach § 27 Abs. 2 BMG gilt eine Ausnahme von der Anmeldepflicht für Aufenthalte bis zu drei Monaten für Personen, die sonst im Ausland wohnen, wenn nicht eine der in § 27 Abs. 3 BMG genannten Gegenausnahmen greift.

Bei der An- und Abmeldung werden unter anderem folgende personenbezogene Merkmale erhoben: Herkunfts- und Zielort (alte und neue Wohngemeinde), Geschlecht, Familienstand, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geburtsstaat bei Geburt im Ausland und rechtliche Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft. Bei Zuzug aus dem Ausland wird gegebenenfalls das Datum des dem Zuzug vorangegangenen Fortzugs vom Inland ins Ausland und seit 2014 bei Fortzug ins Ausland das Datum des vorangegangenen Zuzugs aus dem Ausland erfasst.⁴⁶ Personen, die neben der deutschen noch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, gehen nur als Deutsche in die Statistik ein.

Nach der Definition der Vereinten Nationen (UN)⁴⁷ spricht man von Langzeitmigration, wenn eine Person ihren üblichen Aufenthaltsort für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr in ein anderes Land verlegt. Dieser Zeitraum fand auch Eingang in die EG-Verordnung über Gemeinschaftsstatistiken in den Bereichen Migration und internationaler Schutz vom 11. Juli 2007 (Verordnung (EG) Nr. 862/2007).

In Deutschland stellt das entscheidende Kriterium der Wanderungsstatistik die An- oder Abmeldung dar, unabhängig davon, wie lange der Aufenthalt dauert. Daher ist in Deutschland der Bezug einer Wohnung für den Eingang in die Zu- und Fortzugsstatistik ausschlaggebend. Oft steht nicht von vornherein fest, ob eine zugewanderte Person auf Dauer oder nur temporär im Land bleibt, dies lässt sich häufig nur im Nachhinein feststellen. Aus einem ursprünglich kurzzeitig geplanten Aufenthalt kann eine dauerhafte Niederlassung im Zielland werden. Asylantragstellende wiederum werden grundsätzlich als zugewanderte Personen betrachtet, auch wenn ihr Aufenthalt teilweise nur vorübergehend ist. Lediglich bei den temporären Aufenthalten aus Beschäftigungsgründen, also durch ein Anwerbeabkommen, Werkvertrag oder für saisonal Beschäftigte, ist die Befristung des Aufenthalts von Anfang an rechtlich vorgegeben.

Zusätzlich zur Wanderungsstatistik kann auch das Ausländerzentralregister (AZR) als weitere Datenquelle zur Betrachtung des Migrationsgeschehens herangezogen werden.⁴⁸ Im AZR werden alle ausländischen Staatsangehörigen im Hinblick auf ihren Aufenthaltsstatus in Deutschland registriert, sobald diese sich längerfristig – d. h. in der Regel länger als drei Monate – in Deutschland aufhalten. Seit Anfang 2006 ist anhand des AZR durch die Aufnahme neuer Speichersachverhalte (Erfassungskriterien) eine differenziertere Darstellung des Migrationsgeschehens möglich. Dies betrifft insbesondere die Erfassung der rechtlichen Grundlagen für die Einreise und den Aufenthalt von ausländischen Personen nach dem Aufenthaltsgesetz.⁴⁹

Da das AZR eine Differenzierung der Einreise und des Aufenthalts nach Aufenthaltszwecken⁵⁰ und die Ermittlung der Aufenthaltsdauer ermöglicht, können auch Aussagen über die Größenordnung der längerfristigen Zuwanderung getroffen werden. So handelt es sich bei fast allen Formen der Erwerbsmigration um

⁴⁶ § 4 des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungsstatistikgesetz – BevStatG).

⁴⁷ Vgl. United Nations 1998: 10.

⁴⁸ Durch das Zuwanderungsgesetz wurde dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit Wirkung zum 1. Januar 2005 die Registerführung für das AZR übertragen. Das Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln ist technischer Dienstleister und nimmt das operative Geschäft wahr. Es verarbeitet und nutzt die Daten jedoch im Auftrag und nach Weisung des BAMF (§ 1 Abs. 1 AZRG – Gesetz über das Ausländerzentralregister).

⁴⁹ Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von ausländischen Personen im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG).

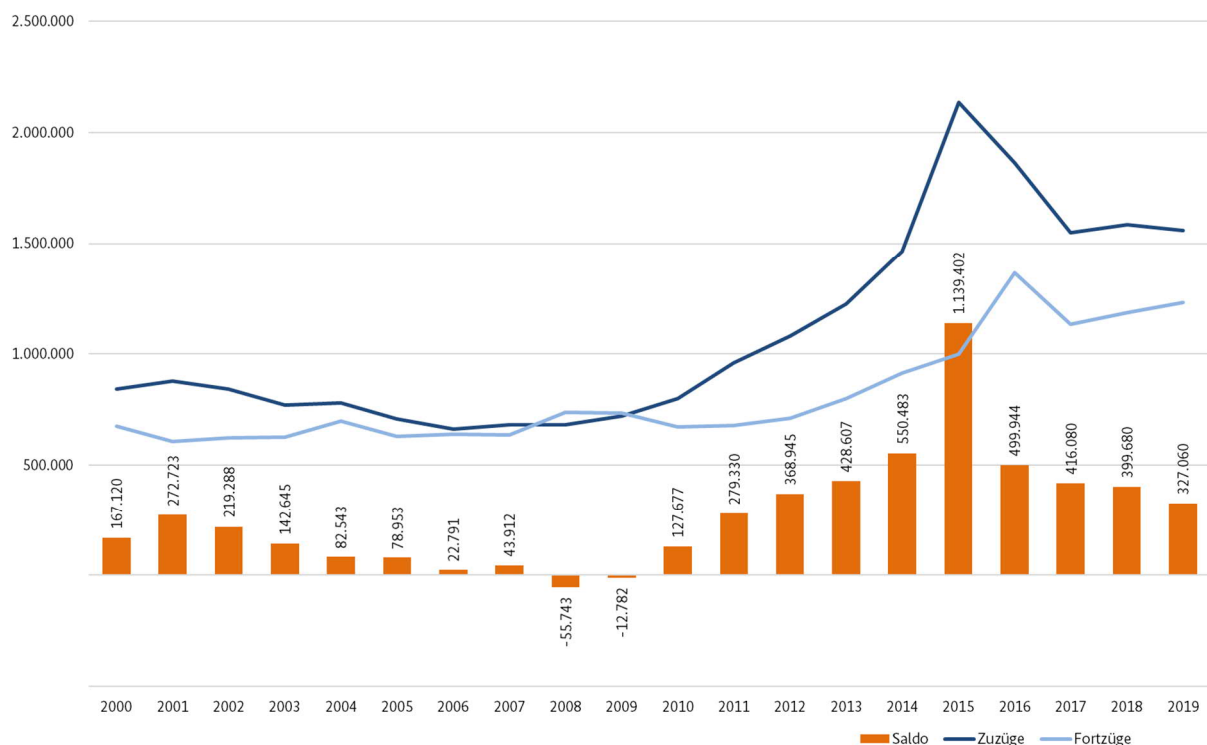
⁵⁰ Eine Differenzierung nach Aufenthaltszwecken ist nur bei Drittstaatsangehörigen (Personen aus Staaten außerhalb der Europäischen Union) möglich.

zunächst temporäre und nicht um dauerhafte Zuwanderung, da die Aufenthaltsdauer an die Befristung des Arbeitsverhältnisses gekoppelt ist. Allerdings besteht die Möglichkeit der Verlängerung des Aufenthaltstitels zu Erwerbszwecken. Zudem ist auch ein Statuswechsel möglich, darunter versteht man den Wechsel des Aufenthaltstitels (z. B. in den Aufenthalt aus familiären Gründen).⁵¹ Da die Daten des AZR personenbezogen sind und Personen grundsätzlich erst registriert werden, wenn sie sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten (§ 2 Abs. 1 AZRG „Aufenthalt nicht nur vorübergehend“), sind die Zu- und Abwanderungszahlen auf Basis des AZR niedriger als die auf An- und Abmeldungen basierenden, fallbezogenen Zahlen der Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes.

Im Folgenden wird ein Überblick über das Migrationsgeschehen in Deutschland anhand der amtlichen Wanderungsstatistik gegeben. Anschließend wird in den weiteren Unterkapiteln eine Differenzierung der Zu- und Fortzüge nach verschiedenen Kriterien (Herkunfts- und Zielland, Staatsangehörigkeit, Bundesländer, Alter, Geschlecht, Aufenthaltszweck) vorgenommen.

1.2 Migrationsgeschehen insgesamt

Abbildung 1-1: Zu- und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands von 2000 bis 2019^{1,2}



1) Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Ausführliche Informationen dazu befinden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zu Wanderungen.

2) Die Wanderungszahlen 2019 enthalten Abmeldungen von Amts wegen EU-Staatsangehörigen, die im Rahmen der Europawahl von Meldebehörden vorgenommen wurden. Aus diesem Grund ist die Zahl der Fortzüge nur eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

⁵¹ Vgl. Grote/Vollmer 2016.

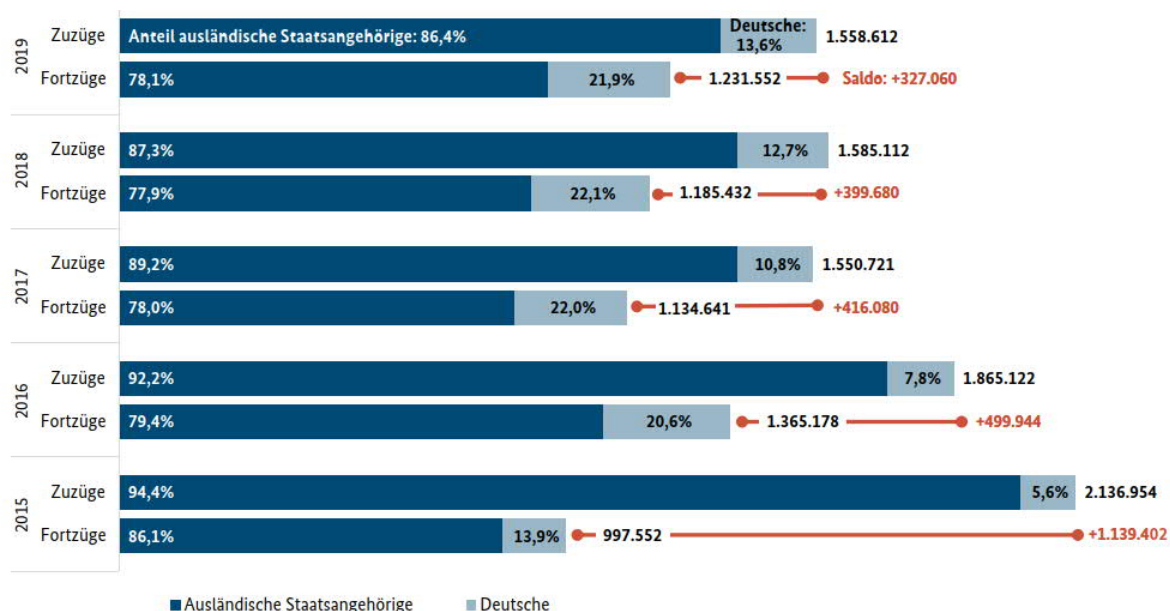
Zwischen 2000 und 2019 wurden rund 21,8 Millionen Zuzüge vom Ausland nach Deutschland registriert. Diese Wanderungszahlen setzten sich aus verschiedenen Migrationsgruppen zusammen wie EU-Staatsangehörige, Erwerbspersonen, Studierende, Familienangehörige, sowie Schutzsuchende mit je unterschiedlichen Anteilen im Zeitverlauf (vgl. Kapitel 3).

Im Betrachtungszeitraum von 2000 bis 2019 waren etwa 16,3 Millionen Fortzüge aus Deutschland ins Ausland zu verzeichnen. Damit ergab sich im betrachteten Zeitraum ein Wanderungsüberschuss (Nettomigration) von rund 5,5 Millionen (vgl. Abbildung 1-1 und Tabelle 1-1 im Anhang).

Nach dem die Zuwanderung im Jahr 2015 mit 2.136.954 Zuzügen und einer Nettomigration von 1.139.402 Personen einen Höchststand erreichte, ging sie in den Folgejahren wieder zurück. 2019 wurden 1.558.612 Zuzüge und 1.231.552 Fortzüge erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zuwanderung nach Deutschland um 1,7 % gesunken, die Abwanderung nahm gegenüber 2018 um 3,9 % zu. Damit wurde ein Wanderungssaldo von +327.060 Personen verzeichnet, ein etwas geringerer Wert als 2018 (+399.680 Personen).

Unter den Zuzügen waren 1.345.943 ausländische Staatsangehörige (2018: 1.383.581). 2019 machten ausländische Staatsangehörige damit einen Anteil von 86,4 % an der Gesamtzuwanderung nach Deutschland aus. Seit dem Jahr 2015 (94,4 %) fallen die Anteilswerte der ausländischen Zuwanderung etwas kleiner aus (vgl. Abbildung 1-2).

Abbildung 1-2: Gesamtwanderungsgeschehen nach Deutschland seit 2015^{1,2}



1) Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

2) Die Wanderungszahlen 2019 enthalten Abmeldungen von Amts wegen von EU-Staatsangehörigen, die im Rahmen der Europawahl von Meldebehörden vorgenommen wurden. Aus diesem Grund ist die Zahl der Fortzüge nur eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Der Anteil von deutschen Staatsangehörigen an der Zuwanderung lag 2019 dementsprechend bei 13,6 % (2018: 12,7 %). In längerfristiger Perspektive ist der Anteil von ausländischen Staatsangehörigen an der Zuwanderung seit Mitte der 1990er-Jahre deutlich angestiegen. Grund hierfür ist einerseits der Rückgang der Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und ihrer Familienangehörigen. Diese Personen gehen zum Großteil als Deutsche in die Zuzugsstatistik ein (vgl. hierzu ausführlich Kapitel 3.7). Andererseits ist der Zuwachs bei ausländischen Staatsangehörigen auf den Anstieg der Fluchtmigration sowie – bereits zuvor – auf verstärkte europäische Wanderungen im Zuge der EU-Beitritte von insgesamt 13 Staaten in den Jahren 2004, 2007 und 2013 zurückzuführen (vgl. Tabelle 1-2 im Anhang).

Die Zahl der Zuzüge von Deutschen – dazu zählen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie aus dem Ausland zurückgekehrte deutsche Staatsangehörige – ist im Jahr 2019 mit 212.669 Personen gegenüber dem Vorjahr angewachsen (+11.138). Zeitgleich ist die Zahl der Fortzüge von deutschen Staatsangehörigen auf 270.294 Personen angestiegen (+8.443). Daraus resultiert ein negativer Wanderungssaldo von -57.625 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Jahr 2019 (2018: -60.320).⁵² Der Anteil deutscher Staatsangehöriger an der Abwanderung lag im Jahr 2019 bei 21,9 % (2018: 22,1 %).

Insgesamt wurden im Zeitraum von 2000 bis 2019 rund 2,9 Millionen Zuzüge von Deutschen registriert, darunter, im selben Zeitraum verließen jedoch auch rund 3,3 Millionen deutsche Staatsangehörige das Bundesgebiet.

Nachdem in den Jahren 2008 und 2009 mit -55.743 bzw. -12.782 – nicht zuletzt aufgrund der Bereinigungen der Melderegister – jeweils ein negativer Gesamtwanderungssaldo (deutsche und ausländische Staatsangehörige) registriert wurde,⁵³ konnten in den Folgejahren deutliche Wanderungsüberschüsse verzeichnet werden. 2019 wurde ein Wanderungssaldo von +327.060 Personen registriert, er fiel damit etwas geringer aus als im Vorjahr (2018: +399.680) (vgl. Abbildung 1-1 und Abbildung 1-2).

1.3 Migration nach Herkunfts- und Zielländern und Staatsangehörigkeit

Das Migrationsgeschehen nach bzw. aus Deutschland ist seit Jahren vor allem durch Zuwanderung aus bzw. Abwanderung in andere europäische Staaten gekennzeichnet. So kamen im Jahr 2019 66,4 % aller zugewanderten Personen (2018: 66,9 %) aus einem anderen europäischen Land⁵⁴ nach Deutschland, davon 51,1 % aus Staaten der EU und 15,4 % aus übrigen europäischen Staaten. 13,7 % der Zugezogenen wanderten aus einem asiatischen Staat zu. Lediglich 4,2 % zogen aus afrikanischen Ländern nach Deutschland und 5,5 % aus Amerika, Australien und Ozeanien.

⁵² An- und Abmeldungen von Deutschland von/nach „Unbekannt“ werden seit 2016 in der Wanderungsstatistik unter der Außenwanderung verbucht. Daraus entstehen höhere Zuzugs- und Fortzugszahlen von Deutschen im Vergleich mit den Vorjahren. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Rückgang der Wanderungssalden von 2017 und 2018 gegenüber 2016 zum Teil auf diesen methodischen Effekt zurückzuführen ist.

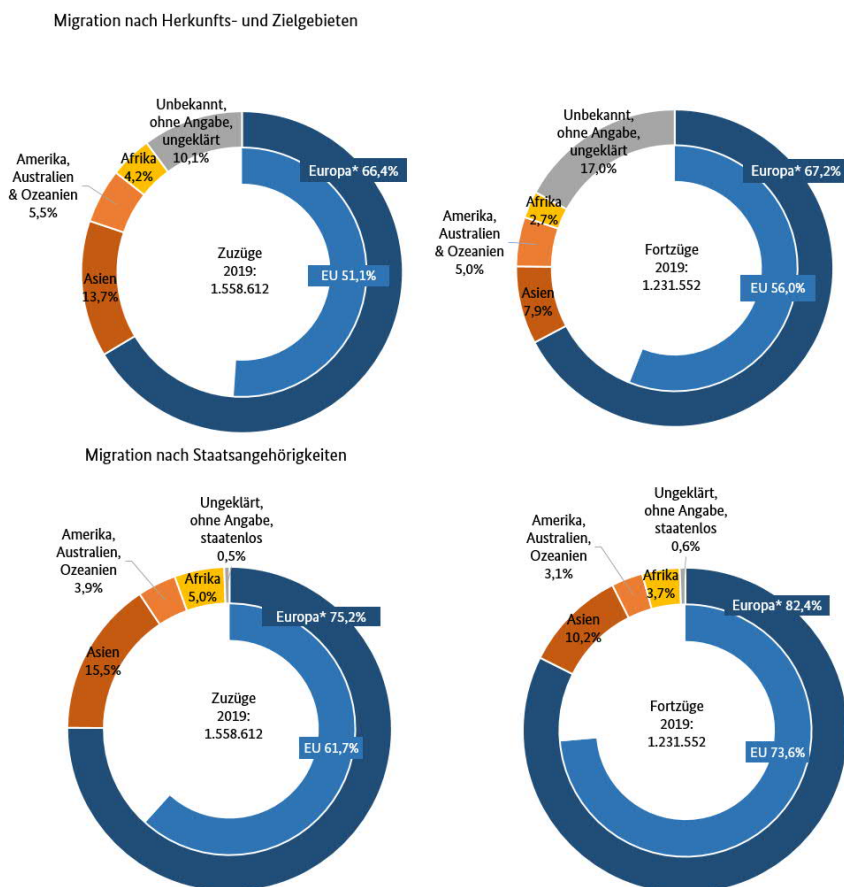
⁵³ Davor war zuletzt im Jahr 1984 ein negativer Wanderungssaldo von -194.445 zu verzeichnen.

⁵⁴ Europäische Union und europäische Drittstaaten inklusive der Türkei und der Russischen Föderation (beide werden in den amtlichen Statistiken zu Europa gezählt).

Auch bei den Fortzügen war Europa die Hauptzielregion. Etwa zwei Drittel der entsprechenden Personen zogen im Jahr 2019 aus Deutschland in ein anderes europäisches Land (67,2 %, 2018: 66,1 %). 56,0 % wanderten in EU-Mitgliedstaaten (2018: 54,3 %). Der Anteil der Fortzüge nach Asien betrug 7,9 %, der nach Amerika, Australien und Ozeanien 5,0 %. Nach Afrika wanderten lediglich 2,7 % aller fortziehenden Personen ab (vgl. Abbildung 1-3).

Neben der Differenzierung der Migration nach Herkunfts- und Zielländern kann auch eine Unterscheidung nach der Staatsangehörigkeit der wandernden Personen vorgenommen werden, da sich diese nicht in jedem Fall mit der des Herkunfts- oder Ziellands deckt. So lag 2019 etwa die Zahl der Zuzüge von EU-Staatsangehörigen einschließlich deutscher Staatsangehöriger (961.663) höher als die Zahl der Zuzüge aus der Europäischen Union (795.953). In der überwiegenden Zahl der Fälle sind sich die jeweiligen Daten jedoch sehr ähnlich, daher wird auf die detaillierte Darstellung von Zu- und Fortzügen nach Staatsangehörigkeiten an dieser Stelle verzichtet. Sie wird in den Tabellen 1-6 bis 1-9 sowie in den Abbildungen 1-21 bis 1-22 im Anhang dargestellt. Die EU-Binnenmigration wird ausführlich in Kapitel 2 behandelt.

Abbildung 1-3: Migration nach Herkunfts- und Zielgebieten und Staatsangehörigkeiten im Jahr 2019¹ im Vergleich

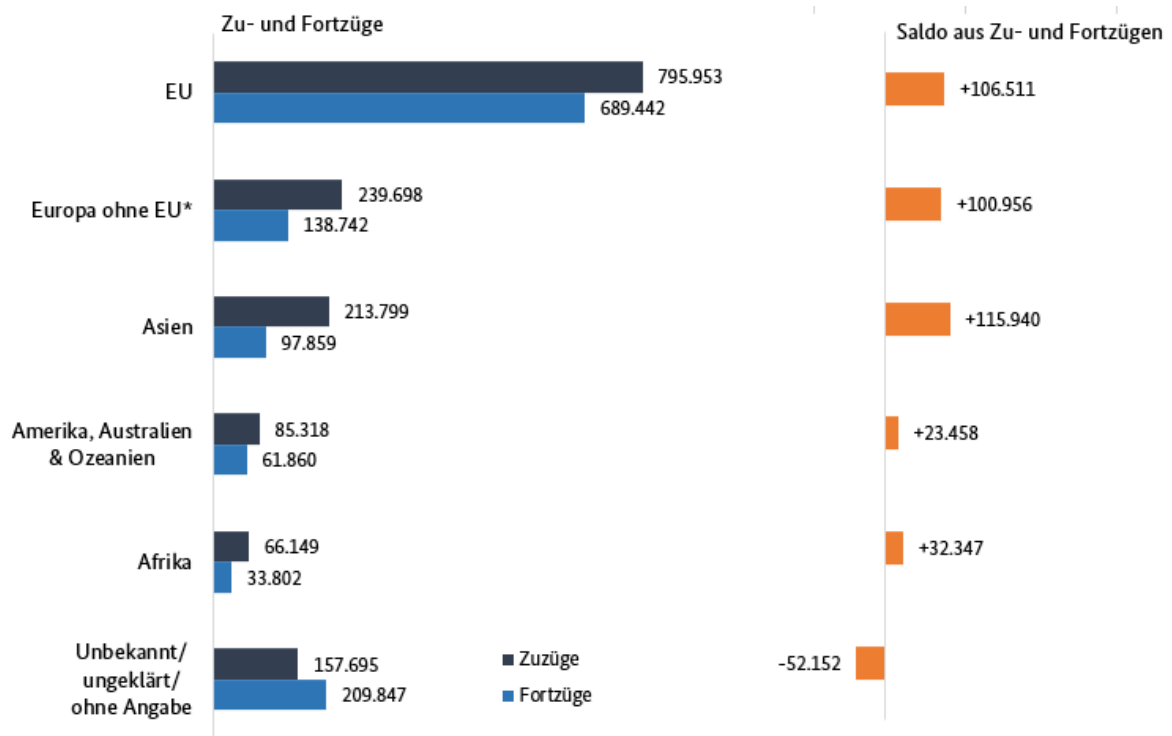


*Inkl. Türkei und Russische Föderation.

1) Die Wanderungszahlen 2019 enthalten Abmeldungen von Amts wegen von EU-Staatsangehörigen, die im Rahmen der Europawahl von Meldebehörden vorgenommen wurden. Aus diesem Grund ist die Zahl der Fortzüge nur eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Abbildung 1-4: Nettomigration nach Herkunfts- und Zielgebieten im Jahr 2019¹



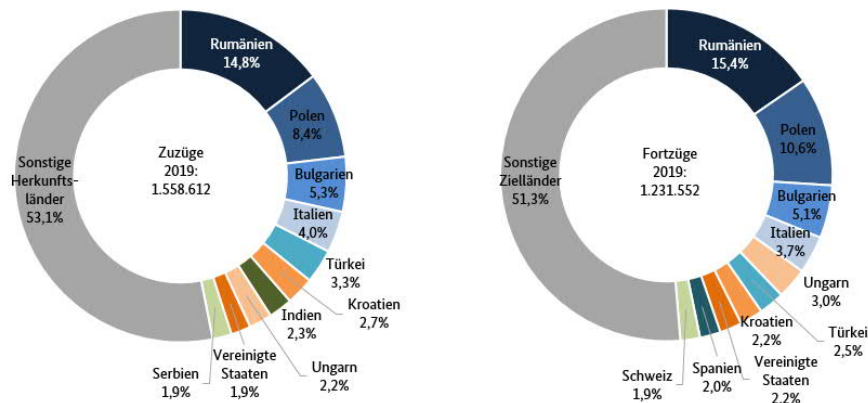
1) Die Wanderungszahlen 2019 enthalten Abmeldungen von Amts wegen von EU-Staatsangehörigen, die im Rahmen der Europawahl von Meldebehörden vorgenommen wurden. Aus diesem Grund ist die Zahl der Fortzüge nur eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Einen detaillierten Überblick über die Herkunfts- bzw. Zielländer und -regionen der Wanderungen über die deutschen Grenzen hinweg vermitteln die Abbildungen 1-3 bis 1-6 sowie die Tabellen 1-3 und 1-4 im Anhang.

2019 ergab sich der größte positive Wanderungssaldo mit +115.940 gegenüber asiatischen Herkunftsländern, im Vorjahreszeitraum fiel dieser mit +118.686 etwas höher aus. Gesunken ist der Saldo gegenüber EU-Ländern mit +106.511 (2018: +195.366). Der Wanderungssaldo gegenüber Staaten der Europäischen Union lag damit erneut unter dem Niveau des Jahres 2015 (+332.511). Im Vergleich zum Vorjahr wurde gegenüber afrikanischen Herkunftsländern ein relativ konstanter Wanderungssaldo verzeichnet (2019: +32.347, 2018: +28.767). Gegenüber Amerika, Australien und Ozeanien ergab sich ein Wanderungssaldo von +23.458 (2018: +21.606).

Abbildung 1-5: Migration nach den zehn häufigsten Herkunfts- und Zielländern im Jahr 2019¹

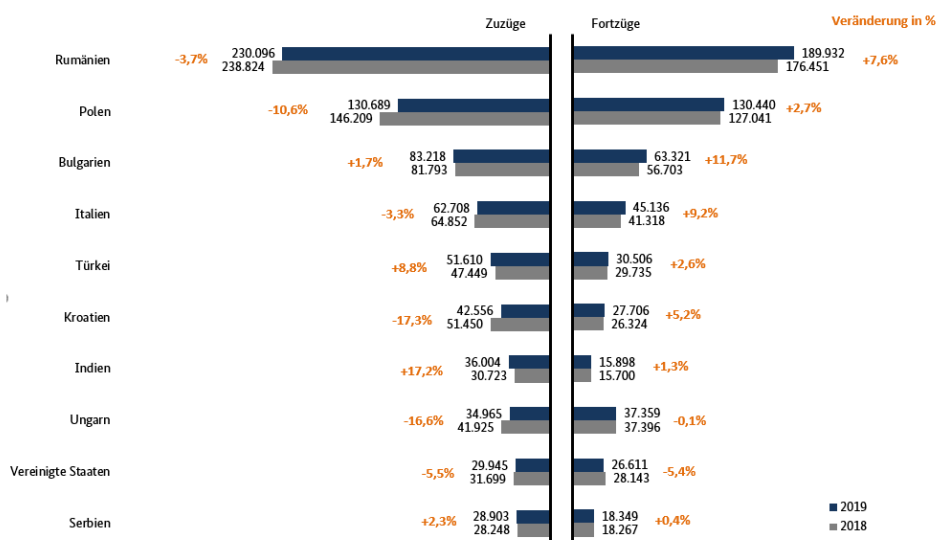


1) Die Wanderungszahlen 2019 enthalten Abmeldungen von Amts wegen von EU-Staatsangehörigen, die im Rahmen der Europawahl von Meldebehörden vorgenommen wurden. Aus diesem Grund ist die Zahl der Fortzüge nur eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Im Jahr 2019 stellte, wie bereits im Vorjahr, Rumänien mit 230.096 Zuzügen das Hauptherkunftsländ von Zugewanderten (14,8 % aller Zuzüge) (vgl. Abbildung 1-6 und Tabelle 1-5 im Anhang). Die Zuwanderung aus Rumänien ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig (2018: 238.824 Zuzüge, -3,7 %). Das zweitgrößte Herkunftsländ bildete Polen mit 130.689 bzw. 8,4 % aller Zuzüge nach Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 10,6 % (2018: 146.209 Zuzüge). Drittstärkstes Herkunftsländ war Bulgarien mit 83.218 Zuzügen (5,3 %), im Vergleich zu 2018 wurde ein Anstieg der Zuzüge aus Bulgarien um 1,7 % verzeichnet (2018: 81.793 Zuzüge) (vgl. Abbildung 1-6).

Abbildung 1-6: Migration 2019 nach den wichtigsten Herkunfts- und Zielländern im Vergleich¹



1) Die Wanderungszahlen 2019 enthalten Abmeldungen von Amts wegen von EU-Staatsangehörigen, die im Rahmen der Europawahl von Meldebehörden vorgenommen wurden. Aus diesem Grund ist die Zahl der Fortzüge nur eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

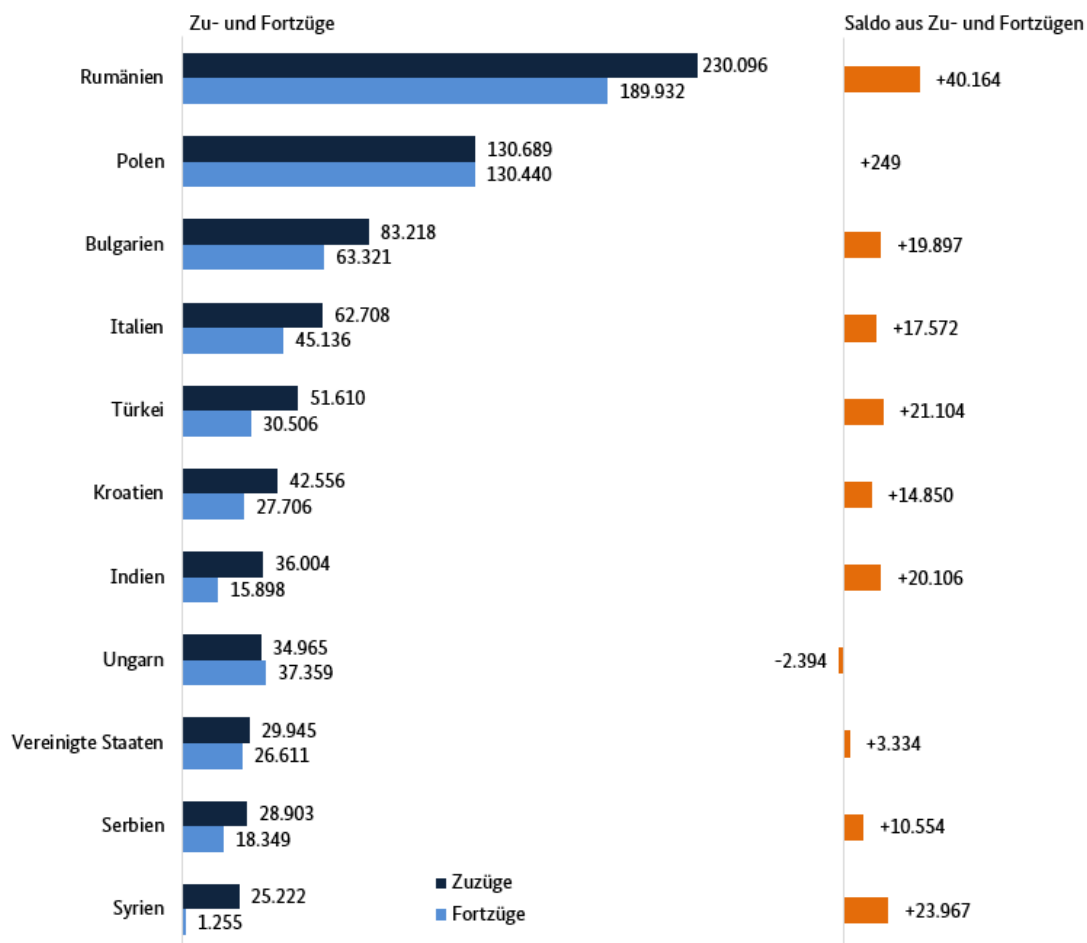
Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Die weiteren quantitativ wichtigen Herkunftsländer waren Italien (4,0 % bzw. 62.708 Zuzüge), die Türkei (3,3 % bzw. 51.610 Zuzüge), Kroatien (2,7 % bzw. 42.556 Zuzüge), Indien (2,3 % bzw. 36.004 Zuzüge), Ungarn (2,2 % bzw. 34.965 Zuzüge) und die Vereinigten Staaten (1,9 % bzw. 29.945 Zuzüge). 2019 sind insbesondere die Zuzüge aus Indien gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+17,2 % von 30.723 auf 36.004 Zuzüge). Rückläufige Zuwanderungszahlen weisen Hauptherkunftsländer von Schutzsuchenden wie Syrien (-17,1 %), der Irak (-26,4 %) und der Iran (-18,2 %) auf.

Auch bei den Fortzügen waren im Jahr 2019 Rumänien (15,4 % bzw. 189.932 Fortzüge), Polen (10,6 % bzw. 130.440 Fortzüge) und Bulgarien (5,1 % bzw. 63.321 Fortzüge) die wichtigsten Zielstaaten (vgl. Abbildung 1-5 und Abbildung 1-7 sowie Tabelle 1-4 im Anhang). Bei diesen Ländern ist somit ein hohes Wanderungsvolumen feststellbar, d. h. es ziehen sowohl viele Menschen nach Deutschland zu als auch wieder fort.

45.136 bzw. 3,7 % der Fortzüge im Jahr 2019 entfielen auf Italien, 37.359 bzw. 3,0 % auf Ungarn, 30.506 bzw. 2,5 % auf die Türkei und 27.706 bzw. 2,2 % auf Kroatien. Weitere wichtige Zielländer bildeten mit Anteilen von 2,2 % die Vereinigten Staaten, 2,0 % Spanien und 1,9 % die Schweiz.

Abbildung 1-7: Migration 2019 nach den häufigsten Herkunfts- und Zielländern

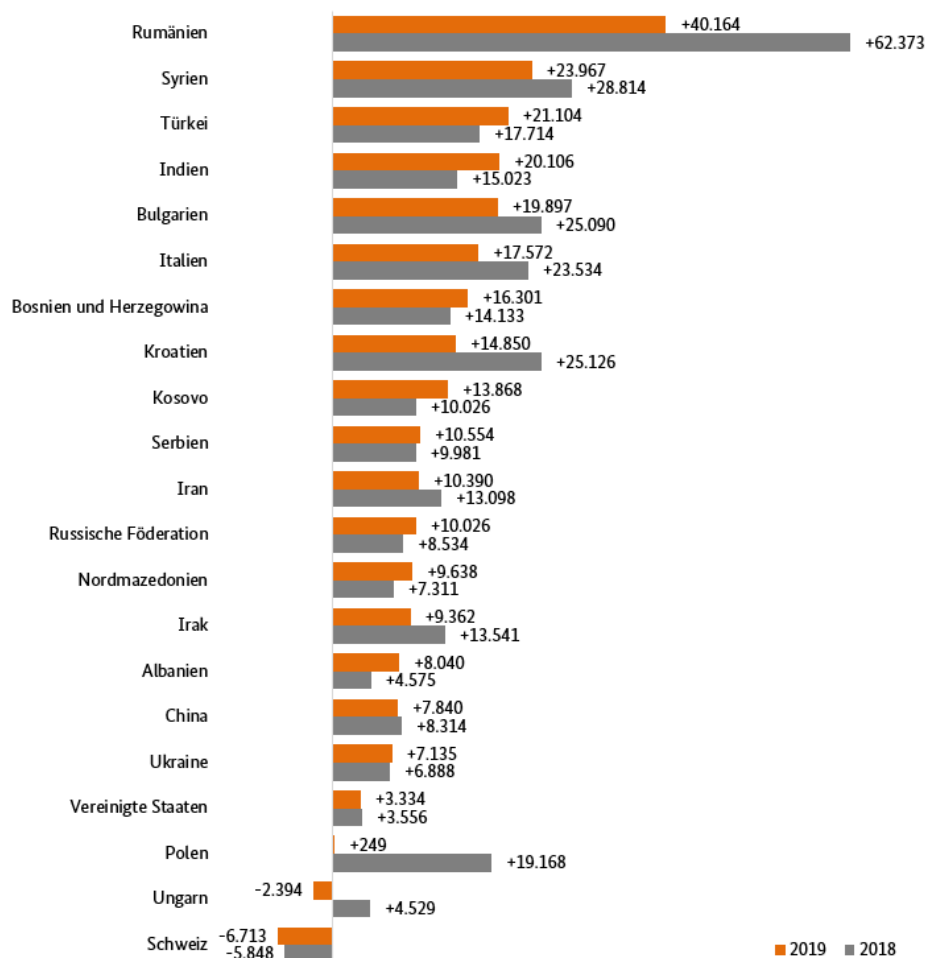


Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Der höchste positive Wanderungssaldo wurde im Jahr 2019 gegenüber Rumänien verzeichnet (+40.164). Mit deutlichem Abstand folgt Syrien mit +23.967 mehr Zu- als Abwanderung. Der positive Wanderungssaldo aus Syrien ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen (2018: +28.814, 2017: +49.123, 2016: +153.239).

Deutlich mehr Zu- als Fortzüge wurden 2019 auch gegenüber Bulgarien (+19.897), Italien (+17.572) der Türkei (21.104) und Kroatien (+14.850) verzeichnet, ebenso gegenüber Indien (+20.106). Dies hängt insbesondere mit dem Zuzug von Studierenden sowie Fachkräften und ihrer Familienangehörigen aus Indien zusammen (vgl. Kapitel 3.2.1). Die Zuwanderung aus China (+7.840) ist ebenfalls durch die Zuwanderung von Fachkräften, aber insbesondere auch durch den Zugang von Studierenden (vgl. dazu Kapitel 3.3.1) gekennzeichnet. Nachdem zuletzt im Jahr 2018 für Polen eine Nettomigration von +19.168 zu verzeichnen war, wurde 2019 ein nahezu ausgeglichener Wanderungssaldo registriert (+249).

Abbildung 1-8: Wanderungssaldo gegenüber ausgewählten Herkunfts- und Zielländern in den Jahren 2018 und 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Bei den meisten Herkunftsländern lässt sich im Jahr 2019 ein Rückgang des positiven Wanderungssaldos im Vergleich zu 2018 feststellen. Angestiegen ist der Wanderungsüberschuss gegenüber den Westbalkanstaaten: Bosnien und Herzegowina (2018: +14.133), Kosovo (2018: +10.026), Serbien (2018: +9.981) und Nordmazedonien (2018: +7.311). Deutlich mehr Zu- als Fortzüge wurden auch für Albanien verzeichnet (2018: +4.575). Höher fiel der Wanderungssaldo im Jahr 2019 auch gegenüber Indien (2018: +15.023) und der Türkei aus (2018: +17.714).

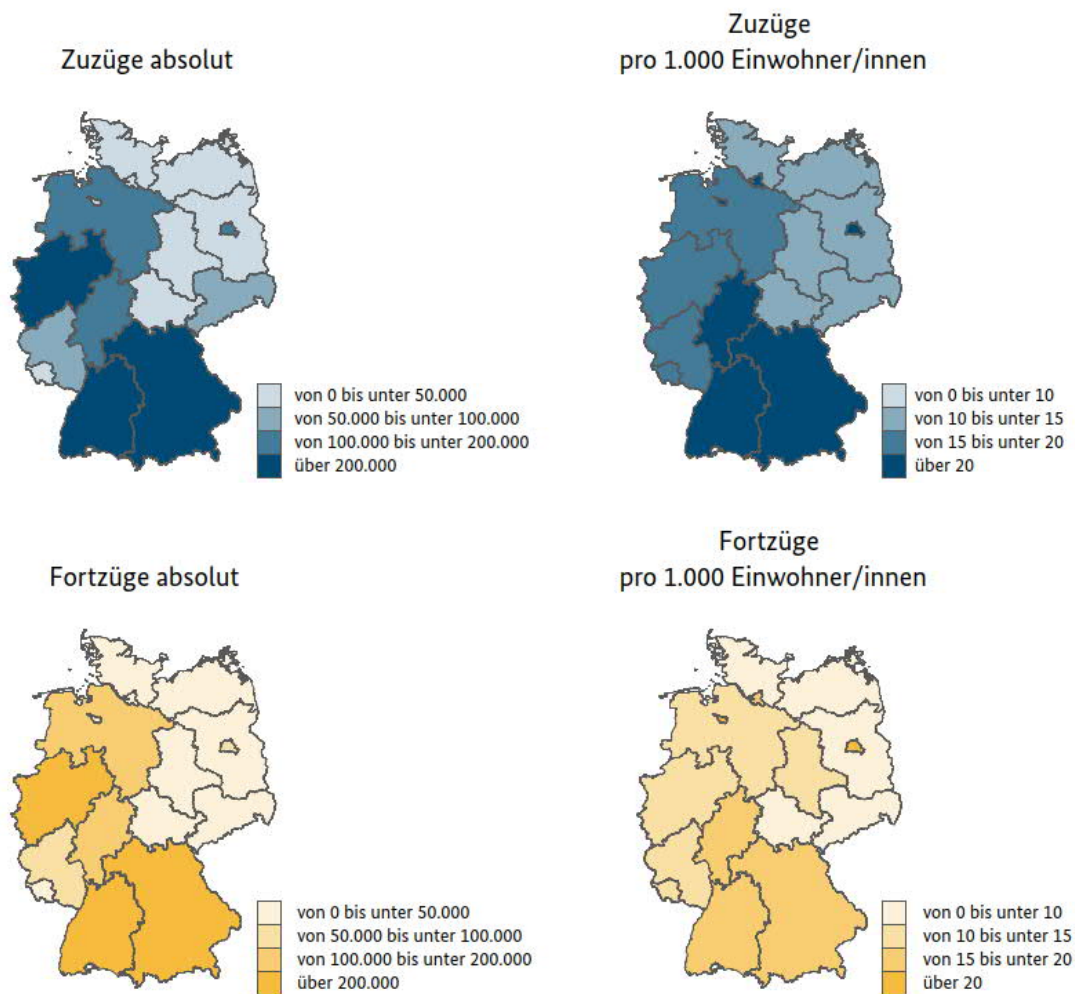
Der Wanderungssaldo gegenüber dem Irak (2018: +13.541) und dem Iran (2018: +13.098) ist hingegen im Jahr 2019 geringer ausgefallen als im Vorjahr, liegt aber immer noch im positiven Bereich, ebenso wie im Falle Syriens. Auch gegenüber den EU-Mitgliedstaaten Rumänien (2018: +62.373), Kroatien (2018: +25.126), Bulgarien (2018: +25.090), Italien (2018: +23.534) und Polen (2018: +19.168) wurden rückläufige positive Wanderungssalden registriert (vgl. Abbildung 1-8). In 2019 wurde für Ungarn ein negativer Wanderungssaldo von -2.394 Personen verzeichnet, im Jahr 2018 lag das Saldo noch bei +4.529 Personen. Ein Wanderungsverlust wurde auch gegenüber der Schweiz verzeichnet, der höher ausfiel als im Vorjahr (2018: -5.848). Im Falle der Schweiz ist der Wanderungsverlust insbesondere auf die Abwanderung deutscher Staatsangehöriger zurückzuführen (vgl. dazu Kapitel 3.2).

1.4 Migration nach Bundesländern

Bei einer Betrachtung des Migrationsgeschehens in Deutschland im Jahr 2019 differenziert nach einzelnen Bundesländern⁵⁵ zeigt sich, dass die höchsten Zuzugszahlen für Nordrhein-Westfalen mit 297.530 Zuzügen (2018: 306.232, -2,8 %) registriert wurden. Bayern hat 272.870 Zuzüge (2018: 284.037, -3,9 %) verzeichnet. Danach folgen Baden-Württemberg mit 246.814 Zuzügen (2018: 250.400, -1,4 %), Niedersachsen mit 151.149 (2018: 154.372, -2,1 %) und Hessen mit 142.003 Zuzügen (2018: 143.303, -0,9 %) (vgl. Karte 1-1).

⁵⁵ Berücksichtigt werden nur Wanderungen über die Außengrenzen Deutschlands, d. h. Binnenwanderungen zwischen den Bundesländern bleiben unberücksichtigt.

Karte 1-1: Zu- und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands nach Bundesländern im Jahr 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik und Bevölkerungsfortschreibung

Bezogen auf die jeweilige Bevölkerungszahl hatte im Jahr 2019 Berlin den höchsten Pro-Kopf-Zuzug, vor Bremen und Hessen (vgl. Karte 1-1 sowie Tabelle 1-9 und Abbildung 1-23 im Anhang). Die niedrigsten Zuzugszahlen bezogen auf die Bevölkerung wiesen die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen auf. Die höchsten Abwanderungsquoten im Jahr 2019 wurden ebenfalls in Berlin, Bremen und Hamburg, die niedrigsten in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen verzeichnet (vgl. Karte 1-1, Tabelle 1-11 und Abbildung 1-23 im Anhang).

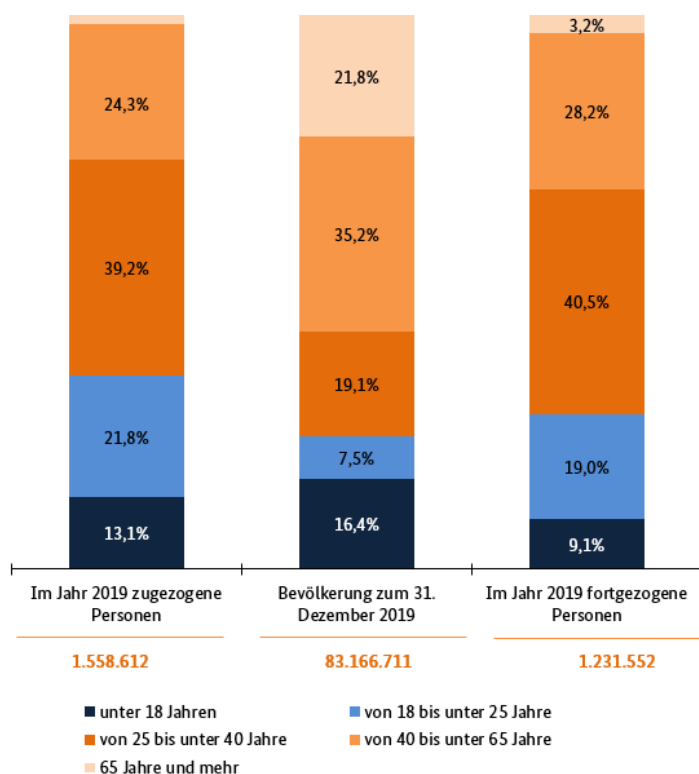
Alle Bundesländer wiesen im Jahr 2019 einen positiven Gesamtwanderungssaldo auf. Besonders deutliche Wanderungsüberschüsse wurden in Bayern (2019: +55.245), Nordrhein-Westfalen (2019: +52.914) und Baden-Württemberg (2019: +46.663) registriert.

1.5 Altersstruktur

Die Entwicklung der Bevölkerung eines Landes resultiert zum einen aus der natürlichen Bevölkerungsbe-
wegung (Geburten minus Sterbefälle) und zum anderen aus der stattfindenden Migration. Dabei sind in

soziodemografischer Hinsicht nicht nur die absoluten Zahlen der Zu- und Fortgezogenen von Bedeutung, sondern insbesondere deren Alters- und Geschlechtsstruktur. Abbildung 1-9 zeigt, wie sich die Zu- und Fortzüge im Jahr 2019 nach Alter zusammensetzten.

Abbildung 1-9: Altersstruktur der Zu- und Fortgezogenen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in Prozent im Jahr 2019



Anmerkung: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik und Bevölkerungsfortschreibung

Die Altersstruktur der Zuzüge unterscheidet sich deutlich von derjenigen der Gesamtbevölkerung (deutsche und ausländische Staatsangehörige) (vgl. Abbildung 1-9 und Tabelle 1-13 im Anhang). Die Zugezogenen sind durch einen hohen Anteil von Personen jüngeren und mittleren Alters (18 bis unter 40 Jahre) gekennzeichnet: Im Jahr 2019 waren drei Viertel (74,1 %) der Zuziehenden unter 40 Jahre; bei der Gesamtbevölkerung lag dieser Anteil dagegen bei nur 43,0 %.

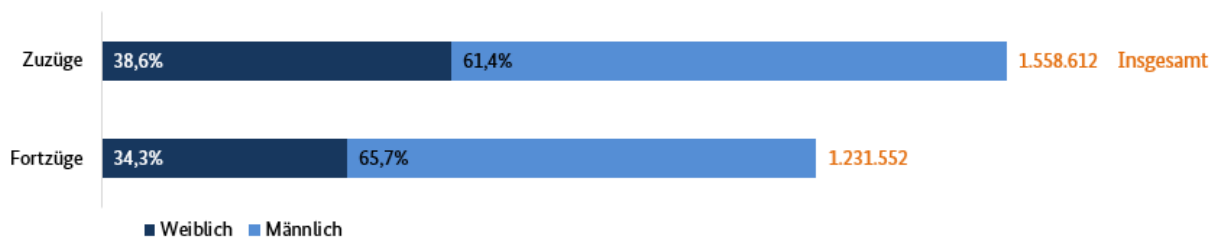
Bei den älteren Personen stellt sich die Situation umgekehrt dar. Nur 1,6 % der Zugezogenen waren 65 Jahre und älter gegenüber 21,8 % der Gesamtbevölkerung. In der jüngsten Altersgruppe (bis 18 Jahre) fallen die Unterschiede geringer aus. Zudem ist der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung höher als bei den Zugezogenen: Einem Anteil von 13,1 % bei den Zugezogenen stehen 16,4 % der Wohnbevölkerung gegenüber.

Bei den fortziehenden Personen zeigt sich folgendes Bild: Etwas mehr als zwei Drittel (68,6 %) der im Jahr 2019 Fortgezogenen waren jünger als 40 Jahre. Insgesamt ist der Anteil der jüngeren Personen bei den Fortziehenden etwas geringer als bei den Zuziehenden. Die Altersstrukturen der wandernden Personen ähneln sich jedoch insgesamt stark und unterscheiden sich zugleich deutlich von Bestandsbevölkerung, in der es höhere Anteile älterer Menschen gibt.

1.6 Geschlechtsstruktur

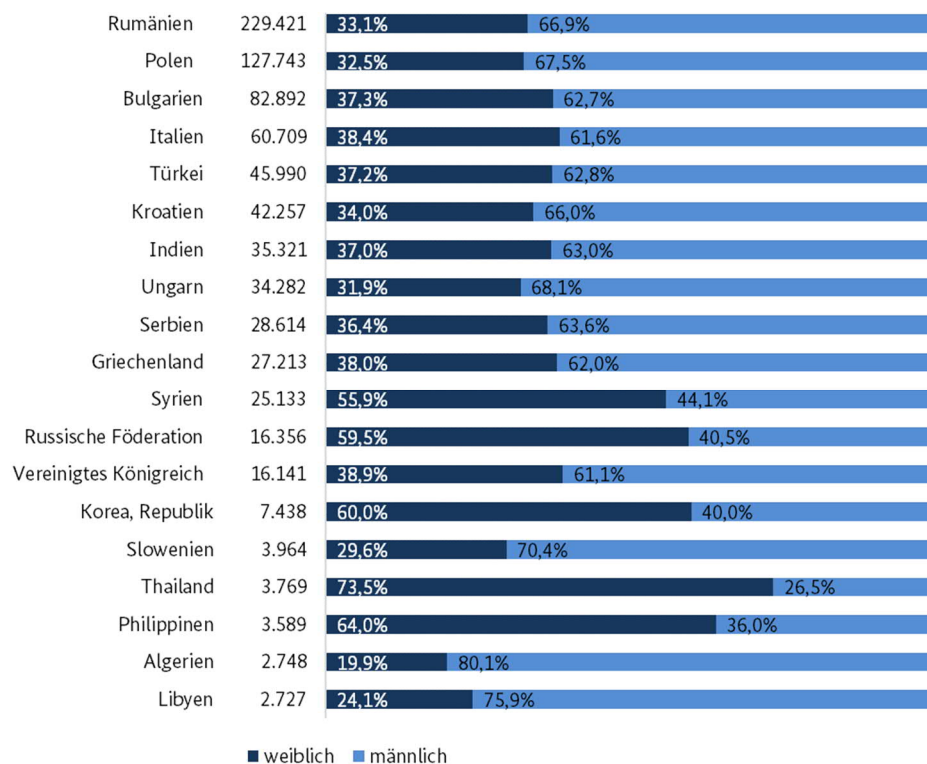
Der Anteil der weiblichen Personen ist sowohl bei den Zuzügen als auch bei den Fortzügen geringer als der Anteil der männlichen Personen und hat sich über die Zeit hinweg auf einem relativ konstanten Niveau gehalten. Der weibliche Anteil bei den Zuzügen, der fast immer höher ist als bei den Fortzügen, bewegt sich seit 2000 zwischen 36 % und 43 % und bei den Fortzügen zwischen 34 % und 39 %. 38,6 % der zugezogenen Personen im Jahr 2019 waren weiblich. Der weibliche Anteil bei den Fortzügen nimmt seit 2009 kontinuierlich ab und lag im Jahr 2019 bei 34,3 % (vgl. Abbildung 1-10 und Tabelle 1-14 im Anhang).

Abbildung 1-10: Geschlechterverteilung bei den Zu- und Fortzügen im Jahr 2019 (deutsche und ausländische Staatsangehörige)



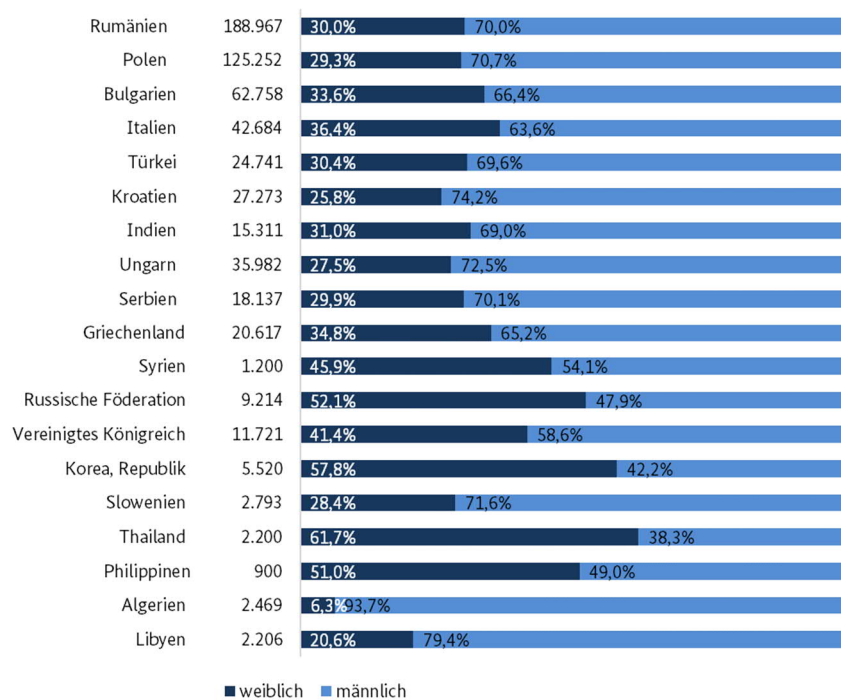
Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Abbildung 1-11: Zuzüge von ausländischen Staatsangehörigen nach Geschlecht und ausgewählten Herkunftsländern im Jahr 2019, absolut und in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Abbildung 1-12: Fortzüge von ausländischen Staatsangehörigen nach Geschlecht und ausgewählten Zieländern im Jahr 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Betrachtet man die Geschlechterverhältnisse einzelner Herkunftsländer im Jahr 2019, so zeigt sich, dass einige Länder durch einen überproportional hohen weiblichen- bzw. männlichen Anteil an den Zuzügen gekennzeichnet sind. Herkunftsländer, die einen hohen Anteil an weiblichen Personen an den ausländischen Zugezogenen aufweisen, sind Thailand (73,5 %), Philippinen (64,0 %), Korea (60,0 %), die Russische Föderation (59,5 %) und Syrien (55,9 %).

Ein überproportional hoher Anteil an männlichen Personen an den ausländischen Zugezogenen ist für die Herkunftsländer Algerien (80,1 %), Libyen (75,9 %) und Slowenien (70,4 %) festzustellen (vgl. Abbildung 1-11 und Abbildung 1-12 sowie Tabelle 1-5 im Anhang).

1.7 Wanderungen auf Basis des Ausländerzentralregisters

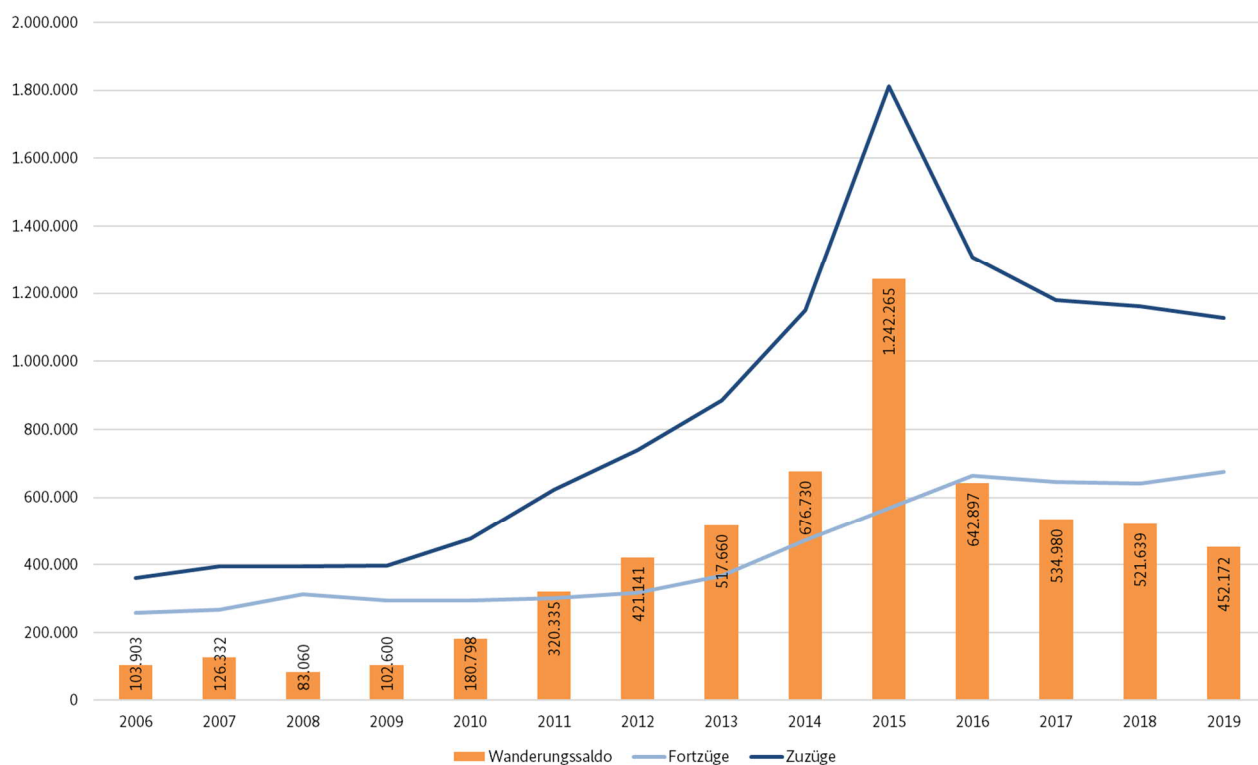
In diesem Kapitel wird das Migrationsgeschehen auf der Basis der Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) dargestellt.⁵⁶ Im AZR werden – im Gegensatz zur Wanderungsstatistik – neben personenbezogenen Angaben auch die rechtlichen Grundlagen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen (Aufenthaltszwecke) nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erfasst. Daneben sind mit bestimmten Beschränkungen auch Daten zu EU-Staatsangehörigen enthalten⁵⁷.

Das Migrationsgeschehen nach Deutschland war in den Jahren 2006 bis 2009 relativ konstant und verzeichnete in den Folgejahren einen anhaltenden Zuwachs. 2015 wurde mit 1,8 Millionen Zuzügen die bisherige höchste Zahl an Zuzügen verzeichnet. Danach nehmen die Wanderungen nach Deutschland wieder sukzessiv ab. 2019 wurden im AZR 1.127.984 Zuzüge verzeichnet, dies entspricht einem leichten Rückgang um 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Zuzüge haben somit wieder das Niveau von 2014 erreicht. Diese Entwicklung ist vor allem auf die gesunkene humanitäre Migration zurückzuführen. Die Zahl der im AZR registrierten Fortzüge stieg im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr von 640.227 auf 675.812 (+5,6 %). Für 2019 wurde somit ein Wanderungssaldo von +452.172 Personen verzeichnet. In 2018 lag der Saldo mit +521.639 Personen etwas höher.

⁵⁶ Für die in diesem Kapitel enthaltenen Daten wurde das Ausländerzentralregister zum Abfragezeitpunkt 31. März 2020 ausgewertet. Daher sind auch Drittstaatsangehörige enthalten, die noch im Jahr 2019 eingereist sind, aber erst im ersten Quartal 2020 im AZR registriert wurden. In der BAMF-Publikation „Wanderungsmonitoring: Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland – Jahresbericht 2019“ steht dagegen der Zeitpunkt der Erteilung des Aufenthaltstitels im Vordergrund, weswegen Fälle, in denen die Betroffenen im Jahr 2019 eingereist sind, aber erst im ersten Quartal 2020 eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, nicht berücksichtigt werden. Die Daten sind somit aufgrund der unterschiedlichen Auswertungslogiken nicht vergleichbar.

⁵⁷ Personenbezogene Daten von EU-Staatsangehörigen, die nicht Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland sind, dürfen nur dann im Register gespeichert und genutzt werden, wenn diese Daten für die Anwendung aufenthaltsrechtlicher Vorschriften durch die hierfür zuständigen Behörden erforderlich sind, vgl. auch Urteil des EuGH, Rs. C-524/06, s. § 2 Abs. 3 AZRG.

Abbildung 1-13: Zu- und Fortzüge von ausländischen Staatsangehörigen seit 2006 ¹



1) Zuzüge ohne im Inland geborene ausländische Kinder. Fortzüge ohne Sterbefälle.

Quelle: Ausländerzentralregister

1.7.1 Zuwanderung nach Aufenthaltszwecken

Im AZR werden seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes⁵⁸ am 1. Januar 2005 auch die Rechtsgrundlagen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen erfasst. Dadurch können die erteilten Aufenthaltstitel für zugewanderte Drittstaatsangehörige differenziert nach dem Aufenthaltszweck dargestellt werden, was im Rahmen der Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes nicht möglich ist.

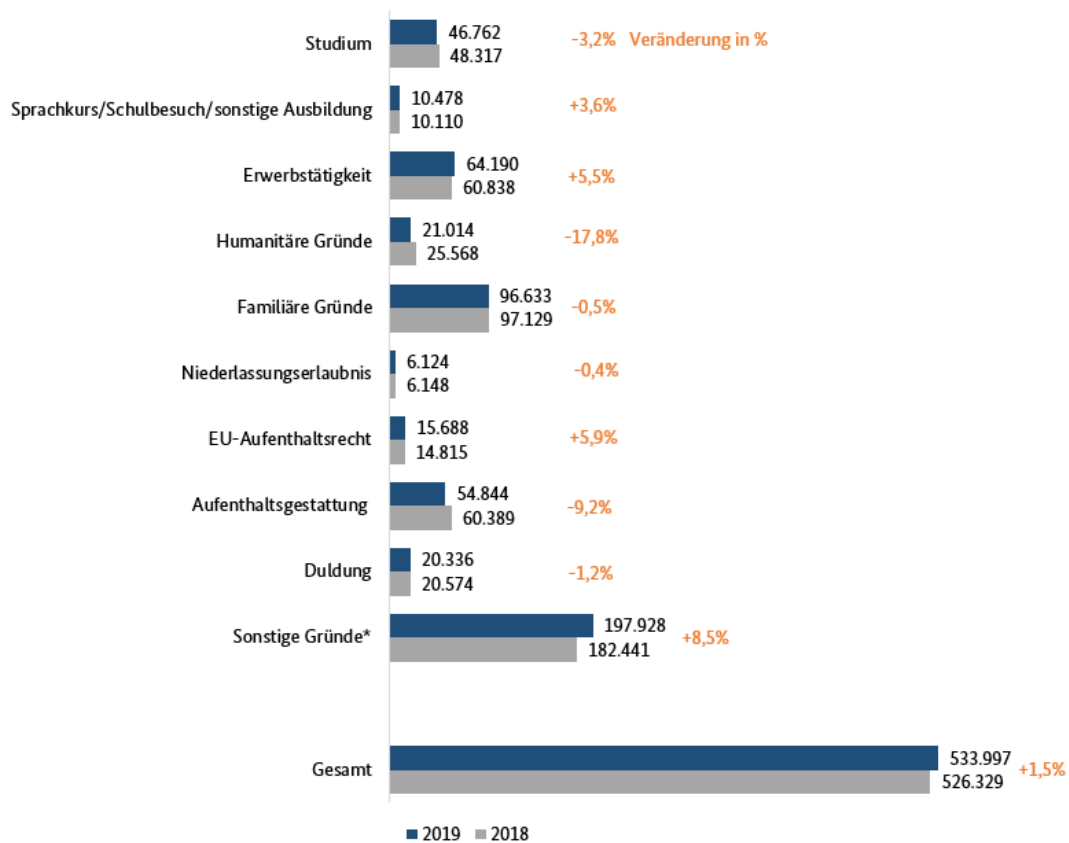
2019 wurden 553.997 Zuzüge von Drittstaatsangehörigen verzeichnet, also von Personen, die nicht EU-Staatsangehörige sind. Ihr Anteil beträgt 47,3 % an der Gesamtzuwanderung von 1.127.984 ausländischen Personen. Im Jahr 2018 sind insgesamt 1.161.866 Personen nach Deutschland zugewandert, darunter 526.329 Drittstaatsangehörige (45,3 %). Sowohl die absolute Zahl als auch der Anteil der Zuzüge von Drittstaatsangehörigen ist somit 2019 leicht angestiegen.

Die Zuwanderungszahlen des AZR liegen in der Regel etwa 15 % bis 20 % unter denen in der Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Im Jahr 2019 wurden dort rund 1,34 Millionen Zuzüge von ausländischen Staatsangehörigen registriert (vgl. Kapitel 1.2). Der Grund für diese unterschiedlichen Zahlen ist, dass Personen im AZR erst dann registriert werden, wenn sie sich länger als drei Monate in Deutschland

⁵⁸ BGBl 2004 Teil I Nr. 41: 1950.

aufhalten. Zudem werden Daten von Personen, die mehrmals im Jahr zu- und fortziehen, nur einmal im AZR erfasst (Personenstatistik), anders als in der fallbasierten Wanderungsstatistik.

Abbildung 1-14: Zuzüge von Drittstaatsangehörigen in den Jahren 2018 und 2019 nach ausgewählten Aufenthaltswegen



*) Darunter fallen unter anderem Personen, die einen Aufenthaltstitel beantragt haben oder vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind.

Quelle: Ausländerzentralregister

Bei einem Blick auf die einzelnen Aufenthaltswegen zeigt sich, dass im Vergleich zum Vorjahr 3,2 % weniger Studierende nach Deutschland gekommen sind. Die Zuwanderung im Rahmen von Sprachkursen, Schulbesuchen bzw. für sonstige Ausbildung stieg 2019 um 3,6 %, die Erwerbsmigration um 5,5 % (vgl. auch Kapitel 3.2).

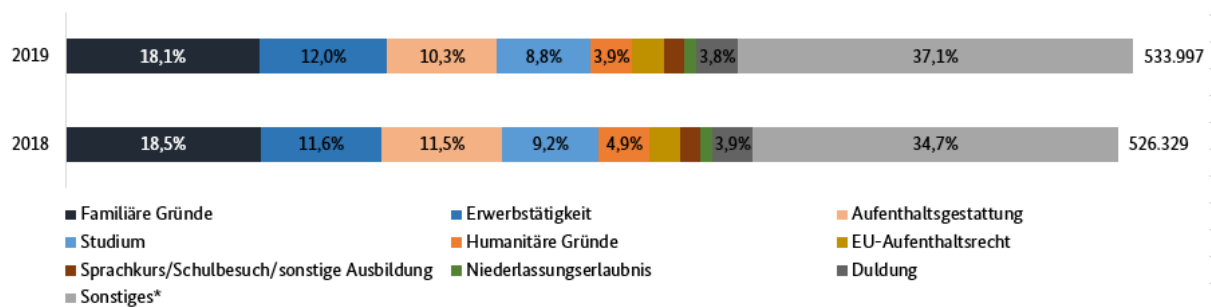
Die Migration aus humanitären Gründen ist weiterhin deutlich rückläufig (-17,8 %), ebenso die Zahl der ausgestellten Aufenthaltsgestattungen zur Durchführung eines Asylverfahrens (-9,2 %) (vgl. hierzu ausführlich Kapitel 3.4). Der Familiennachzug fällt etwas geringer als im Vorjahr aus (-0,5 %).

18,1 % der Drittstaatsangehörigen, die im Jahr 2019 zugezogen sind, reisten aus familiären Gründen nach Deutschland ein (2018: 18,5 %). Bei dieser Migrationsform handelt es sich überwiegend um auf Dauer angelegte Zuwanderung. 12,0 % der Drittstaatsangehörigen, die im Jahr 2019 eingereist sind, erhielten einen

Aufenthaltstitel für eine Erwerbstätigkeit (2018: 11,6 %). 10,7 % der eingereisten Personen aus Drittstaaten waren Studierende, besuchten eine Schule bzw. einen Sprachkurs oder einen sonstigen Ausbildungsgang (2018: 11,1 %). Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit oder der Ausbildung (dazu zählt auch ein Studium) sind in der Regel zunächst zeitlich befristet. Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit können verlängert werden, diese Möglichkeit wird auch häufig genutzt. Zudem können Drittstaatsangehörige nach dem Abschluss ihres Studiums an einer deutschen Hochschule einen Aufenthaltstitel zur Arbeitssuche für 18 Monate erhalten (§ 16 Abs. 4 AufenthG a. F.)⁵⁹ (vgl. ausführlicher Kapitel 3.3.2).

2019 erhielten 10,3 % der zugewanderten Drittstaatsangehörigen eine Aufenthaltsgestattung zur Durchführung eines Asylverfahrens erhalten (2018: 11,5 %). Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Deutschland zu bleiben, bis ihr Asylverfahren abgeschlossen ist. Darüber hinaus haben 3,9 % der eingereisten Drittstaatsangehörigen einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen erhalten (2018: 4,9 %), an 3,8 % Personen wurde eine Duldung erteilt (2018: 3,9 %) (vgl. Abbildung 1-15).

Abbildung 1-15: Zuzüge von Drittstaatsangehörigen in den Jahren 2018 und 2019 nach Aufenthaltstiteln, Aufenthaltsgestattung und Duldung



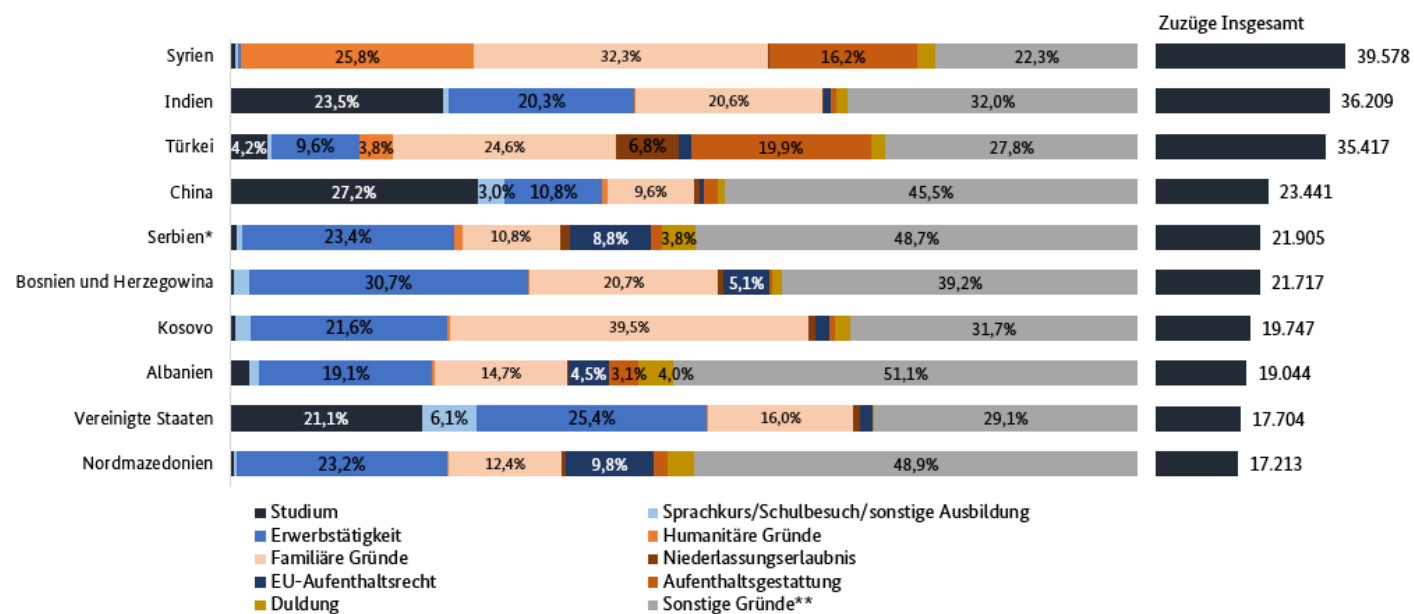
*) Darunter fallen unter anderem Personen, die einen sonstigen Aufenthaltstitel innehaben, die einen Aufenthaltstitel beantragt haben oder vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind.

Anmerkung: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Quelle: Ausländerzentralregister

⁵⁹ Nach der bis zum 01. März 2020 geltenden Fassung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG).

Abbildung 1-16: Zuzüge von ausländischen Staatsangehörigen im Jahr 2019 nach Aufenthaltszwecken



*) Inkl. ehem. Serbien und Montenegro.

**) Darunter fallen unter anderem Personen, die einen Aufenthaltstitel aus sonstigen Gründen haben, einen Aufenthaltstitel beantragt haben oder vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind.

Anmerkung: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Quelle: Ausländerzentralregister

Differenziert nach Staatsangehörigkeit bilden Personen aus Syrien die größte Zuwanderungsgruppe von Drittstaatsangehörigen mit 39.578 Zuzügen im Jahr 2019. Etwa ein Drittel der syrischen Staatsangehörigen zogen aus familiären Gründen und 25,8 % aus humanitären Gründen nach Deutschland, 18,2 % erhielten eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung. Bei neu zugewanderten indischen Staatsangehörigen überwiegt die Bildungsmigration: Bei einer Gesamtzuwanderung von 36.209 Personen in 2019 haben 23,5 % einen Aufenthaltstitel zu Studienzwecken erhalten. Der Anteil an der Erwerbsmigration betrug 20,3 % und 20,6 % der zugewanderten indischen Staatsangehörigen sind aus familiären Gründen nach Deutschland zugezogen. Von den 35.417 in 2019 zugewanderten türkischen Staatsangehörigen kamen 24,6 % im Rahmen des Familiennachzugs. 21,5 % der türkischen Staatsangehörigen, die 2019 eingereist sind, haben eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung erhalten, dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr fast gleichgeblieben (2018: 21,6 %). Der Großteil von chinesischen Staatsangehörigen kamen nach Deutschland, um hier zu studieren (27,2 %) (vgl. Abbildung 1-16 sowie Tabelle 1-15 im Anhang).

US-amerikanische und Staatsangehörige aus den Westbalkanstaaten sind durch einen hohen Anteil von Zugewanderten im Bereich der Erwerbsmigration gekennzeichnet. Im Falle der Westbalkanstaaten ist dies auf die im Oktober 2015 in die Beschäftigungsverordnung aufgenommene Regelung zurückzuführen, wonach für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien⁶⁰, Montenegro und Serbien in den Jahren 2016 bis 2020 unter bestimmten Bedingungen eine Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt werden kann (§ 26 Abs. 2 BeschV). Diese Möglichkeit der Erwerbsmigration wird häufig in Anspruch genommen. Zudem ist im Falle des Kosovo (39,5 %) sowie Bosnien und Herzegowinas (20,7 %) auch der Anteil des Familiennachzugs vergleichsweise hoch.

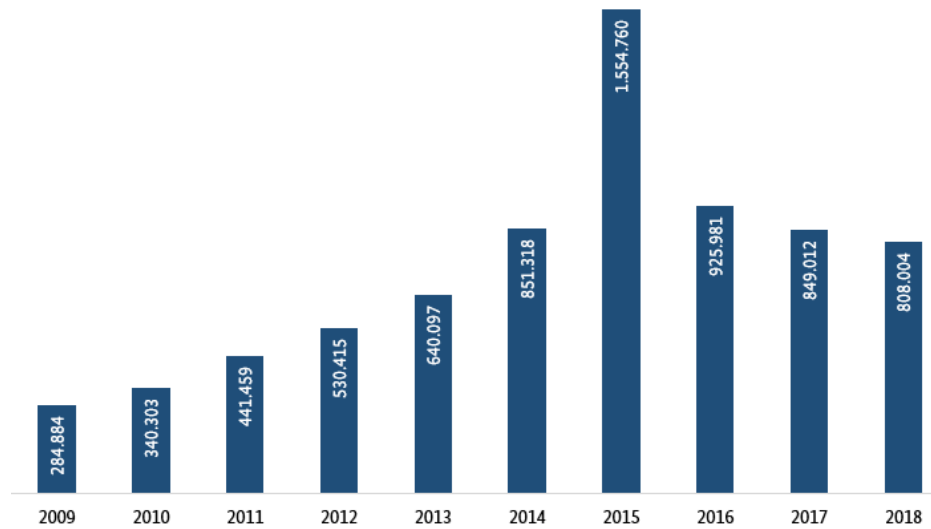
1.7.2 Längerfristige Zuwanderung

Auf Basis des AZR lassen sich auch Aussagen über die Aufenthaltsdauer von zugewanderten Personen treffen. Im Folgenden werden die ausländischen Staatsangehörigen betrachtet, die in den Jahren 2009 bis 2018 eingereist sind und sich mindestens ein Jahr im Bundesgebiet aufhielten.⁶¹

⁶⁰ Im Februar 2019 erfolgte die offizielle Umbenennung Mazedoniens in Republik Nordmazedonien.

⁶¹ Die Mindestaufenthaltsdauer von einem Jahr entspricht der Definition von Zuwanderung in der „Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 311/76 des Rates über die Erstellung von Statistiken über ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ (vgl. Kapitel 1.1). Zahlen zur längerfristigen Zuwanderung für das Jahr 2018 liegen erst 2020 vor, da erst zum Jahresende 2019 für alle Personen, die 2018 zugewandert sind, festgestellt werden kann, ob diese sich mindestens ein Jahr in Deutschland aufgehalten haben.

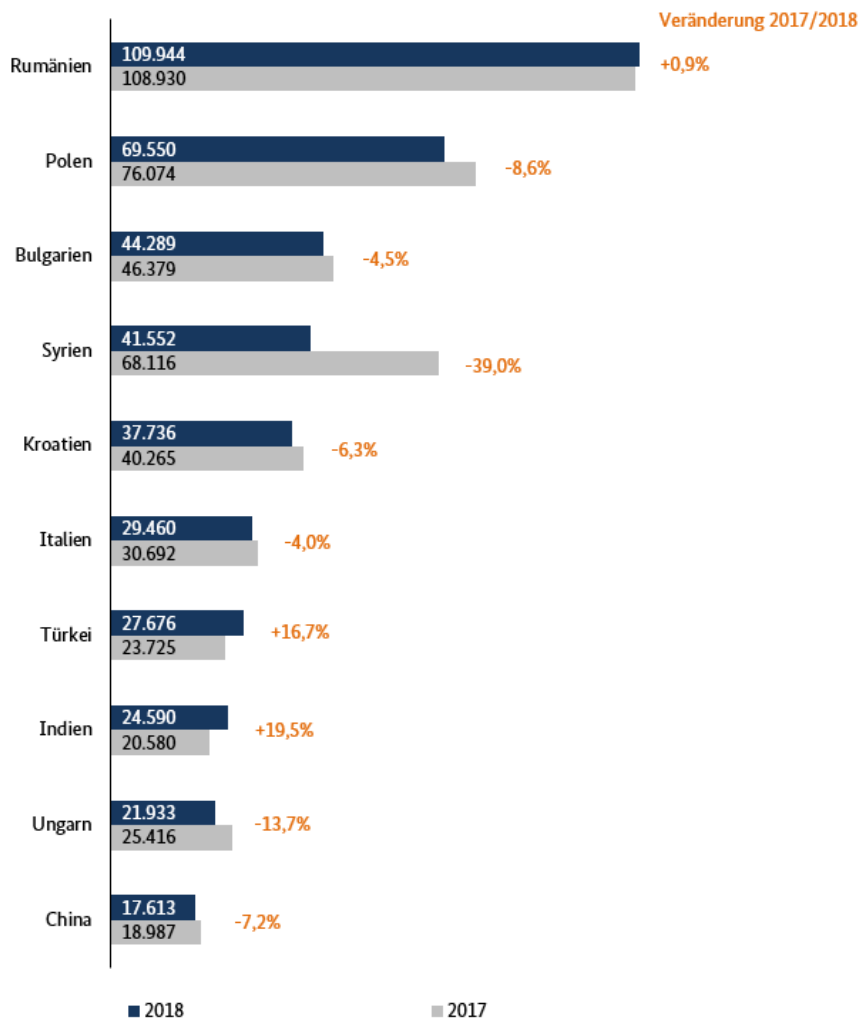
Abbildung 1-17: Ausländische Staatsangehörige, die von 2009 bis 2018 zugewandert sind, mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr



Quelle: Ausländerzentralregister

Für das Jahr 2018 verzeichnete das AZR 808.004 Zuzüge ausländischer Staatsangehöriger, die anschließend mindestens ein Jahr in Deutschland lebten. Die Zahl der sogenannten „long-term migrants“ ist seit 2015 rückläufig. Im Vergleich zum Jahr 2017, in dem 849.012 dieser Personen gezählt wurden, ist die längerfristige Migration nach Deutschland um 4,8 % gesunken. Insgesamt entspricht die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen, die 2018 eingereist sind und sich länger als ein Jahr im Bundesgebiet aufhielten, 72 % der im AZR ausgewiesenen Zahl von rund 1,1 Millionen Zuzügen von ausländischen Staatsangehörigen für das Jahr 2018.

Abbildung 1-18: Zuzüge im Jahr 2018 mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten



Quelle: Ausländerzentralregister

13,6 % bzw. 109.944 Personen, die 2018 zugezogen sind und sich länger als ein Jahr in Deutschland aufhielten, waren rumänische Staatsangehörige. Diese Zahl ist zwischen 2017 und 2018 geringfügig gestiegen (+0,9 %). Die Zahl der längerfristigen Zuzüge polnischer Staatsangehöriger ist dagegen um 8,6 % zurückgegangen, ebenso bei Staatsangehörigen aus Bulgarien (- 4,5 %). Bei syrischen Staatsangehörigen fällt der Rückgang der längerfristigen Zuzüge mit -39,0 % deutlich höher aus. Ebenfalls rückläufig sind die längerfristigen Zuzüge aus Kroatien (-6,3 %) und Italien (-4,0 %). Dem entgegen haben entsprechende Zuzüge aus der Türkei (+16,7 %) und Indien (+19,5 %) zugenommen (vgl. Abbildung 1-18).